

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rbtl.) Telefon Nr. (071) 731 60. Verwaltung und Redaktion: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43 / 2 21 44. Postcheck Nr. IX/2988



Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: Die 1spalt. Millimeterzeile Anzeigen Reklame
Inland 7 Rp. 20 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans b. Sennwald) 9 Rp. 22 Rp.
Uebrig Schweiz 10 Rp. 24 Rp.
Ausland 12 Rp. 28 Rp.



Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

Der schweizerische Beitrag an den europäischen Gedanken

(Auszug aus dem Vortrag von Bundesrat Dr. Philipp Etter an der Volkshochschule vom 22. Januar)

Es stellt sich in erster Linie die Frage, was wir unter Europa zu verstehen haben. Bildet es eine Funktion des Raumes? Oder stellt Europa eine Funktion der Zeit, ein Ergebnis der Geschichte dar? Handelt es sich um einen geographischen, um einen geschichtlichen, um einen politischen oder um einen kulturellen Begriff? Und gibt es überhaupt noch eine europäische Gedankenwelt, die als eine Gemeinschaft des Geistes, des Glaubens und der Anschauungen angesprochen werden könnte? Kennen wir noch eine gemeinsame Sprache, die unter grundlegenden Begriffen, wie Freiheit, Demokratie, Frieden, Recht und Gerechtigkeit, Würde und Treue noch das Selbe, das Gleiche verstehen würde? Das alles sind Fragen, die an Wesentliches greifen.

Ich vermute nicht fehl zu gehen, wenn ich sage, daß Europa eine Funktion des Raumes und der Zeit darstellt. Die erste große europäische Einheit wurde geschaffen durch die länderumspannende Kraft des römischen Geistes und durch das Schwert der römischen Legionen. Das war das alte Europa lateinischer Prägung, getragen von einer Gemeinschaftskultur römischer und griechischer Herkunft und zusammengewickelt von der eisernen Herrschaft des Römischen Reiches. Die zweite Verwirklichung fand der europäische Reichsgedanke unter germanischer Führung unter Karl dem Großen. Dieser Reichsgedanke christlicher Prägung lebte dann durch Jahrhunderte als heiliges römisches Reich deutscher Nation weiter. Im 16. Jahrhundert unternahm Kaiser Karl V. den letzten, sozusagen verzweifelten Versuch, die europäische Einheit zu retten. Dann aber folgten, unaufhaltsam und unwiderstehlich, der Zerfall und die Zersetzung der europäischen Gemeinschaft. Die Sprache trat als neues staatenbildendes Element in Erscheinung. Es bildeten sich die Nationalstaaten, ein Prozeß, der eigentlich erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts seinen Abschluß fand. Im Grunde genommen blieben nur zwei Staatsgebilde übrig: die Habsburger Monarchie, die unter gemeinsamer Krone und unter gemeinsamen Szepter Völkern verschiedener Sprache und Kultur vereinigte und unsere schweizerische Eidgenossenschaft. Die Tragik der Zerschlagung des alten Oesterreich kommt uns eigentlich erst heute so recht zum Bewußtsein. Und so blieb nur noch die schwei-

zerische Eidgenossenschaft, die schon seit Jahrhunderten und namentlich seit der Gründung des neuen Bundesstaates im Jahre 1848 den Beweis dafür erbracht hat, daß Völkerstämme verschiedener Sprache und verschiedener Kultur einträchtig und in Frieden im gemeinsamen Staat nicht nur nebeneinander, sondern auch miteinander leben können. Ist es verwegen oder ist es zu viel behauptet, wenn ich sage, es habe sich der Gedanke europäischer Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit und europäischer Eintracht zurückgezogen in unsere Schweizerberge, um hier kraftvoll weiterzuleben und vielleicht eines Tages wieder auszubrechen in den europäischen Raum? In der ganzen jahrhundertalten Geschichte unseres Landes kennen wir keinen einzigen Sprachenstreit von Bedeutung. In unserer Bundesverfassung ist die Sprachenfrage in einem einzigen Satze von kristallener Klarheit geordnet: „Das Deutsche, Französische, Italienische und Rätoromanische sind Nationalsprachen der Schweiz.“ Die beiden bedeutendsten sprachlichen und kulturellen Komponenten des Abendlandes, lateinisches u. germanisches Wesen, finden sich in der Schweiz zusammen. In der Tatsache, daß wir in den eidgenössischen Landen in drei oder gar vier verschiedenen Zungen uns unterhalten oder doch verstehen, erblicke ich schon einen in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzenden schweizerischen Beitrag an den europäischen Gedanken übersprachlicher und übernationaler europäischer Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit.

Als wir 1937 das Schweizervolk zur Anerkennung des Rätoromanischen als Nationalsprache aufriefen, war das zu nichts anderem als zu einem Bekenntnis der Würde, zum Recht und zur Freiheit des Menschen. Es war dies zu einem Zeitpunkt, in dem das Erbe abendländischer Kultur und Zivilisation, wie übrigens auch heute wieder, bedroht erschien. Die einstimmige grenzende Kundgebung des Volkes war ein Bekenntnis zu einer der Grundsäulen des abendländischen Gedankengutes, zur Ehrfurcht vor der Würde des Menschen. Dieses Bekenntnis bildete damals und bildet heute noch einen schweizerischen Beitrag an den europäischen Gedanken. In dem einen Punkt, glaube ich, sind alle, die sich auf den europäischen Gedankenkreis verpflichtet fühlen, einig:

Darin nämlich, daß der Mensch vor dem Staat kommt, daß der Familie in ihrem eigenen Kreis höhere Rechte zustehen als dem Staat, und daß der Staat sich nicht an den wesentlichen und naturgemäßen Rechten des Menschen und der Familie vergreifen darf.

Die Schweiz lehrt! Dieser Satz stammt von einem ausländischen Denker und Beobachter und gilt unserer Demokratie und unseren demokratischen Einrichtungen. Wenn wir von Demokratie sprechen, müssen wir zwei Aspekte unterscheiden: Demokratie als Staatsform — und Demokratie als geistige Substanz des Staates. Bei uns in der Schweiz fallen beide Begriffe zusammen, wir sind ein Volksstaat, der letzte Entscheid, das letzte Wort steht dem Volke zu. Diese Staatsform entspricht unserer Geschichte, unserer Tradition und unserer Eigenart. Im europäischen Feld haben aber Republik und Monarchie ihren Platz. Wesentlich ist nur, daß die Staatsform der Geschichte, der Tradition und der Eigenart des Staatsvolkes entspricht. Was aber, meines Erachtens, allen dem europäischen Gedankenkreis verhafteten Völkern gemeinsames Gut sein muß, das ist die Demokratie in ihrem zweiten Aspekt, die Demokratie als geistige Substanz des Staates.

Und nun wage ich die Behauptung, daß wir beide, die Schweiz und Liechtenstein, an die Bewahrung und Verteidigung des europäischen Gedankens gerade deshalb einen besonderen Beitrag aufzubringen in der Lage sind, weil es sich bei uns um ausgesprochene Kleinstaaten handelt, und weil es zu den grundlegenden Einsichten und Wahrheiten des abendländischen Denkens gehört, daß der Kleine für seine Existenz, für seine Freiheit und Unabhängigkeit genau das gleiche Recht für sich in Anspruch nehmen darf wie der Große und Mächtige. Die Preisgabe dieses Grundsatzes käme einem Verrat am europäischen Gedanken gleich. Der Kleinstaat hat seine Seele noch nicht verloren. Er bleibt im Herzen seiner Bürger verankert. Je kleiner der Staat, desto mehr gehört er dem Menschen.

Wenn nun auch, im europäischen Kräftefeld gesehen, dem Kleinstaat keine Stimme von wesentlichem oder gar maßgebendem Gewicht zukommt und wenn, aus naheliegenden Gründen, auch der kulturellen Leistung und Ausstrahlungsmöglichkeit des Kleinstaates gewisse Grenzen gesetzt sind, so bedeutet doch schon die Existenz des Kleinstaates an sich einen Beitrag an den europäischen Gedanken. Denn der Kleinstaat, der seine Existenz nicht gründet und nicht gründen kann auf seine wirtschaftliche, politische und militärische Macht, bildet

in seiner Freiheit, Selbständigkeit und Unabhängigkeit eine Inkarnation des Rechtes und des Rechtsgedankens. Und in der Ehrfurcht vor dem Recht, vor der Größe und Heiligkeit des Rechtes auch des Kleinen, erblicken wir jedoch eine der Grundsäulen des abendländischen Gedankens. So ist auch ein neues, stärkeres und in sich geschlossenes Europa nur möglich auf dem Wege eines föderalistischen Zusammenschlusses, eines Schulterschlusses oder einer Mantelgemeinschaft.

Und gerade nach dieser Richtung hat nun die Schweizerische Eidgenossenschaft dank ihrer Geschichte, ihrer Entwicklung und Erfahrung Wesentliches zu sagen und beizutragen. Bildet doch diese föderalistische Ordnung eine der tragenden Grundlagen unseres eidgenössischen Staatswesens. Hier, in den schweizerischen Bergen und in unserem Mittelland, hat sich der Föderalismus so recht eigentlich als staatenverbindende und staatsbildende Kraft ausgewirkt. (Bundesrat Etter skizziert einen geschichtlichen Rückblick auf das Werden der Eidgenossenschaft). Was uns in diesem geschichtlichen Rückblick besonders beeindruckt, ist eben die Tatsache, daß der föderalistische, der bündische Gedanke stark genug war, verschiedenste Staatsgebilde mit den verschiedensten Staatsformen in eine, wenn auch nur lockere, so doch widerstandsfähige, übergeordnete Einheit zusammenzufassen. Und die zweite Tatsache, die uns mit Staunen füllt, besteht darin, daß dieser bündische Zusammenschluß, trotz wiederholten ernststen Krisen und selbst trotz wiederholten kriegerischen inneren Auseinandersetzungen, durchgehalten hat, bis er vor mehr denn hundert Jahren, 1848, aus dem lockeren Staatenbund in das stärkere und geschlossenere Gefüge des Bundesstaates zusammengeschmiedet werden konnte. Doch der föderalistische Gedanke wirkte auch im neuen Bund, im Bundesstaate nach. In allen Bezirken des geistigen und kulturellen Lebens sind die Kantone bis heute im Vollbesitz ihrer Hoheitsrechte geblieben. Der Bund gewährt sogar jenen Kantonen, die auf kulturellem Gebiete besonderen Schwierigkeiten gegenüberstehen, wie dem Tessin und Graubünden, besondere Beiträge zur Behauptung und Verteidigung ihrer sprachlichen und kulturellen Eigenart.

Die Schweiz als Vermittlerin. Der Begriff ist zunächst nicht im politischen, vielmehr im kulturellen Sinn zu verstehen. Die germanische u. die lateinische Welt finden in der Schweiz sozusagen einen gemeinsamen Boden und eine sich gegenseitig ergänzende Synthese, ohne

Fräulein Gwent kehrt zurück!

Kriminalroman von Patricia Wentworth
(Abdrucksrecht Schweizer Feuilletondienst) 26

XXII.

Wenn Jane zurückblickte, konnte sie alle Ereignisse, die zu ihrer Verhaftung geführt hatte, deutlich in ihrer Erinnerung sehen. Eine Tatsache folgte mit unerbittlicher Logik der andern, aber vor dem wirklichen Augenblick versagte plötzlich ihr Gedächtnis. Es war wie ein Schritt zwischen Leben und Tod. Bis zu einem bestimmten Augenblick war man noch lebendig; nach diesem Augenblick war man, wie die Leute es nannten, tot — man war irgendwo anders. Aber hätte man sich an den wirklichen Uebergang von dem einen Zustand in den andern erinnern können? Sie glaubte es nicht. Bis zu einem bestimmten Augenblick, und bis zu einem bestimmten Tage war sie eine von den vielen Millionen Menschen gewesen, die ihre Sorgen und ihre Schwierigkeiten hatten, aber die frei waren und die unter dem Schutze des Gesetzes standen. Und dann hatte sie auf einmal mit einem jähen schmerzhaften Ruck eine Grenze überschritten, die sie unwiderruflich von all jenen Menschen trennte und in eine Lage versetzte, wo das Gesetz

nicht länger da war, um sie zu beschützen, sondern nur, um sie zu bedrücken, zu bestrafen und zu töten. Ihr Gedächtnis versagte bei dem Versuch, sich an den Augenblick des Ueberganges zu erinnern. Erst jenseits der Grenze setzte ihr Gedächtnis wieder ein. Mit quälender Langsamkeit schlichen die Augenblicke dahin — Minuten, Stunden, Tage, Wochen —, aber sie schienen irgendwie zeitlos zu sein; denn während in der Zeit die einzelnen Abschnitte zueinander in Beziehungen stehen und mit der Vergangenheit und mit der Zukunft verknüpft sind, gab es für Jane nur ein Jetzt — eine Gegenwart, die sie viel stärker in Banden hielt als das Gefängnis, das ihren Körper eingesperrt hielt.

Jetzt war es Dezember, jetzt war es Januar. Ganz gleich wie man es nannte —, es war „jetzt“. Allerdings gab es Unterbrechungen —, Tage, an denen für einen kurzen Augenblick die Aussenwelt der Zeit zu ihr hineindrang. Da war der Tag, an dem man ihr gesagt hatte, dass ihr Verteidiger sie erwarte, und als sie erwiderte, dass sie gar keinen Verteidiger hätte, hatte die Wärterin mit energischer Stimme gesagt, dass jemand dafür gesorgt habe u. dass sie kommen müsse, um mit ihm zu sprechen.

Mr. Mordaunt, der an dem Ende eines langen kahlen Tisches sass, erblickte seine Klientin zum ersten Male, als die Wärterin sie her-

einführte, ihr einen Stuhl am andern Ende anwies, und sich aus ihrer Hörweite zurückzog, um sie durch ein Glasfenster am Oberteil der Türe zu beobachten.

Jane Silence erschien ihm sehr jung und sehr bleich. Soweit er etwas von der Sache verstand, litt sie offenbar unter einem schweren seelischen Schock.

Er war gerade im Begriffe, sie anzusprechen, als sie ihre wunderschönen dunblauen Augen erhob und sagte:

„Entschuldigen Sie bitte vielmals — aber ich weiss nicht, wer sie sind!“

Mordaunt begann seine Erklärungen, aber er hatte nur erst den Namen seiner Firma genannt, als sie abermals sprach:

„Ich habe kein Geld.“

„Darüber brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen, Fräulein Silence.“

„Ich besitze nur sechs Pfund und zehn Schillinge und das würde auf keinen Fall reichen.“

Nur unter Einwirkung eines Schocks pflegten Menschen auf diese Weise zu sprechen, und gerade das herauszusagen, woran sie im Augenblick dachten. Durch den Schock wurden die normalen Hemmungen zerstört und die Leute platzten gerade mit dem heftigen, was sie im Augenblicke dachten. Das konnte sehr nützlich oder überaus peinlich sein. Nehmen

wir nun an, sie würde ihm plötzlich erzählen, dass sie es getan hätte — in einem derartigen Zustand können Leute kein Geheimnis bei sich behalten. Deshalb begann er schnell zu sprechen:

„Hören Sie mir gut zu, Fräulein Silence! Ich kann nicht sehr lange bleiben, und es gibt eine Menge Dinge, die ich Ihnen sagen möchte, aber bevor ich damit beginne, möchte ich Ihnen versichern, dass Sie sich über die finanzielle Seite dieser Angelegenheit keinerlei Gedanken zu machen brauchen. Wenn es uns, wie ich hoffe, gelingt, Sie frei zu bekommen, werden Sie selbst genügend Mittel besitzen.“

Sie unterbrach ihn mit sanfter timme:

„Aber wenn Sie mich nicht frei bekommen?“

Sie blickte ihn unverwandt an, was ihn ein wenig in Verwirrung brachte, und er erwiderte: „Ich hätte Ihnen gleich sagen sollen, dass einer Ihrer Verwandten die Verantwortung für die Kosten übernommen hat.“

„Dennis?“

„Herr Harland? Nein.“

Sie wiederholte sein letztes Wort:

„Nein — Dennis glaubt, dass ich schuldig bin!“

Mordaunt beeilte sich, sie von diesem unerwünschten Thema abzubringen.

„Es ist nicht Herr Harland, sondern Herr Stewart, Herr Jefferson Stewart.“